

Friedrich Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Friederich, Von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg ... Ehrsame, liebe Getreue! Wir befehlen euch hiemit gnädigst, Unser hiebey geschlossenes Edict vom 12ten November v. J. wegen der Vieh-Seuche und der Gegen-Verschleppung derselben anzuordnende Postirungen ... : Datum auf Unsrer Vestung Schwerin, den 22sten Januar 1761.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1761?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn872637115>

Druck Freier  Zugang



1761. 22. Januar

Friederich,

Von Gottes Gnaden,
Herzog zu Mecklenburg,
Fürst zu Wenden, Schwerin und Ragueburg,
auch Graf zu Schwerin,
der Lande Rostock und Stargard Herr, &c.

Ehrsame, liebe Getreue!

Wir befehlen euch hienmit gnädigst, Unser hieby geschlossenes Edict vom 12ten November v. J. wegen der Vieh-Steuer und der Gegen-Verschleppung derselben anzuordnenden Postirungen, nicht nur in sämtlichen Schulz-Häusern bey versämmleter Dorfschaft verlesen, und darauf in allen Zoll-Schulz-Krug- und anderen öffentlichen Häusern, nicht minder vor der Amtsstube und den Amts-Ehören affigiren zu lassen, sondern auch an die Eingeseßene von der Ritterschaft Unsers euch anvertrauten Amts gehörig insinuiren zu lassen, und, wie solches geschehen, unterthänigst zu berichten. An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meinung. Datum auf Unserer Bestung Schwerin, den 22sten Januar 1761.

Friederich D. & M.

MK - 4060. (40.)¹⁹.

Wird in die

1800 1801 1802

1867

Printed in London, by J. Smith, in Strand.

with Great Collection

no. 100. Page 9. Ann. de l'Écl. v. 18. n. 1.

[illegible]

Brück, 1810,

Den Herrn Herrn
Herrn Herrn
Herrn Herrn
Herrn Herrn
Herrn Herrn

Herrn Herrn

Herrn Herrn
Herrn Herrn

in

Herrn Herrn

Herrn Herrn

Den Ehrsamten, Unsern lieben
getreuen Beamten

zu

